



## **Beschluss**

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

### **TOP I. 12. Auskunftsanspruch des Scheinvaters gegen die Kindesmutter**

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es weiterhin für unbefriedigend, dass nach geltender Rechtslage ein Auskunftsanspruch des Scheinvaters gegen die Kindesmutter auf Benennung des leiblichen Vaters des Kindes regelmäßig ausgeschlossen ist, unabhängig davon, wie das Interesse des Scheinvaters an der Auskunft auf der einen und das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Kindesmutter auf der anderen Seite im Einzelfall zu gewichten sind.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister erinnern an ihren Beschluss vom 1./2. Juni 2016, wonach ein entsprechender Regelungsvorschlag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz begrüßt wurde. Sie weisen aber darauf hin, dass dieser Regelungsvorschlag nicht zu einer Gesetzesänderung geführt hat. Bis heute existiert der geforderte Auskunftsanspruch nicht.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher die Bundesregierung, eine Gesetzesänderung zur Etablierung dieses Auskunftsanspruches zu initiieren, der es den Gerichten ermöglicht, unter Abwägung der Rechte bzw. Interessen der Betroffenen eine Entscheidung über die Erteilung der Auskunft zu treffen.